

Hausordnung 2024/2025 des Labenwolf-Gymnasiums

1. Allgemeines

- 1.1. Der Unterricht beginnt regulär um 8:00 Uhr. Die Unterrichtsräume werden ab 7:45 Uhr aufgeschlossen. Die Schüler:innen sollen sich um 7:55 Uhr in den Zimmern befinden.
- 1.2. Bei Nichterscheinen der Lehrkraft informieren die Lektoren:innen (bzw. Kurssprecher) nach spätestens 10 Minuten das Sekretariat.
- 1.3. Die Lektoren:innen jeder Klasse informieren sich ab 7:45 Uhr am Schwarzen Brett über den Vertretungsplan des laufenden Tages, in der 1. Pause über den der nachfolgenden Tage. Danach geben sie die Informationen an ihre Klasse weiter.
- 1.4. Im Schulgebäude ist das Rennen und Toben sowie die Benutzung von Rollschuhen, Einrädern, Rollern und Ähnlichem nicht erlaubt. Während der allgemeinen Unterrichtszeit müssen sich die Schüler auch in den Fluren leise verhalten.
- 1.5. Das Sitzen auf Geländern (insbesondere in der Eingangshalle) und auf Fensterbrettern von geöffneten Fenstern ist verboten.
- 1.6. In der Turnhalle und in den Fachräumen dürfen sich die Schüler:innen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft aufhalten. Hier gelten gesonderte Benutzungsordnungen.
- 1.7. Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet zu lassen. Sie dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und in dringenden Fällen benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung kann z. B. das Gerät kurzzeitig einbehalten werden. Schüler:innen ab der 10. Klasse dürfen im Klassenzimmer außerhalb des Unterrichts und auf den Gängen das Handy benutzen. Im Unterricht und in der Freizeit dürfen Sie widerruflich mit Tablets bzw. Notebooks arbeiten.
- 1.8. Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet, das Trinken nicht erwünscht. Absprachen mit den betreffenden Lehrkräften sind möglich. Mitgebrachte **Verpackungen** müssen entsorgt werden.
- 1.9. **Fundsachen wie Brillen, Portmonees und Schlüssel werden im Sekretariat abgegeben, Kleider etc. kommen in die Fundkiste bei der Lernmittelbibliothek.**
- 1.10. Fahrräder sind auf den dafür ausgewiesenen Plätzen abzustellen. **Insbesondere im Durchgang vom Parkplatz zum alten Hof ist die Feuerwehrezufahrt (Asphalt) freizuhalten.** Das Parken von Kraftfahrzeugen und motorisierten Zweirädern ist den Schüler:innen auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet.
- 1.11. Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 1.12. Das Verhalten bei Feuer oder anderen Gegebenheiten, bei denen Alarm ausgelöst werden muss, regelt die Feuealarm- und die Brandschutzordnung. Die Fluchtwege können auf den Aushängen eingesehen werden.

2. Verhalten in den Pausen

- 2.1. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Klassenräume sauber hinterlassen werden und die Räume der Jahrgangsstufen 5 - 9 in den Pausen abgesperrt sind.
- 2.2. Für die 5. und 6. Klasse ist die Hofpause verpflichtend. Die Aufenthaltsbereiche ab der Jahrgangsstufe 7 während der Pausen sind Gänge, Mensa und Schulhöfe. Bei Schlechtwetter ist für alle Pause im Klassenzimmer nach Durchsage der Schulleitung.
Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist verboten.
- 2.3. Schüler:innen der Jahrgangsstufe 10 können sich auf Wunsch während der Pausen in den Klassenzimmern (nicht Fachräumen) aufhalten, in denen sie nach der Pause Unterricht haben. Der Aufenthalt vor oder außerhalb des Schulhauses ist nicht gestattet.
Schüler:innen ab der Jgst. 11 dürfen sich auch vor dem Schulhaus, bei den Bänken im Staudengarten

und außerhalb des Schulgeländes unbeaufsichtigt aufhalten. Im Staudengarten achten sie selbstständig auf korrekte Müllbeseitigung.

- 2.4. Die Schüler:innen werden während der Pausen von Lehrkräften beaufsichtigt.
- 2.5. Am Ende der Pausen werden die Klassenräume von den jeweiligen Lehrkräften wieder aufgeschlossen.

3. Freistunden

- 3.1. Mittagspause ist die mindestens 45 Minuten dauernde Zeit zwischen der letzten Vormittags- und der ersten Nachmittagsstunde inklusive angrenzender Freistunden. Ganztagschüler:innen bleiben auch in der Mittagspause auf dem Schulgelände.
- 3.2. Schüler:innen der Jahrgangsstufen 11 - 13 können während der Freistunden das Schulgelände verlassen. Sie unterliegen dann nicht mehr der Aufsichtspflicht.
- 3.3. Schüler:innen, die sich in Freistunden im Haus aufhalten, verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll und vermeiden eine Störung der Mitschüler:innen.

4. Benutzung von Schuleigentum

Das gesamte Schuleigentum muss pfleglich behandelt werden.

- 4.1. Alle Außenanlagen, Wände, Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien sowie technische Geräte sind sorgsam zu behandeln.
- 4.2. Die Nutzung von Strom, Wasser, Heizung und das Lüften der Räume soll dem verantwortungsvollen Umgang mit Energieressourcen Rechnung tragen.
- 4.3. Tische und Stühle dürfen nicht beschrieben oder anderweitig beschädigt werden. Jeder trägt Verantwortung für seinen Platz.
- 4.4. Alle Arten von Beschädigung von Schuleigentum sind den Lehrkräften unverzüglich mitzuteilen. Wer Beschädigungen verursacht, muss bei schuldhaftem Verhalten für die entstehenden Kosten in voller Höhe aufkommen.
- 4.5. Veröffentlichungen und Werbung sowie das Anbringen von Plakaten im Schulbereich müssen durch die Schulleitung genehmigt werden. Insbesondere die Säulen im Foyer und die Glastüren dürfen nicht beklebt werden. Aufkleber dürfen generell nicht angebracht werden.

5. Gesundheit und Sauberkeit

- 5.1. Gefährliche, sowie den Unterricht störende Gegenstände, dürfen nicht mit auf das Schulgelände oder ins Schulgebäude gebracht werden.
- 5.2. Ballspiele sind nur in den gekennzeichneten Flächen des neuen Hofes und nur mit Softbällen erlaubt.
- 5.3. Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.
- 5.4. Nach der 6. Stunde und zum Unterrichtsschluss müssen montags bis donnerstags die Klassenzimmer aufgestuhlt werden; freitags bleiben die Stühle unten. Auf Sauberkeit, geschlossene Fenster, ausgeschaltetes Licht und eine saubere Tafel ist bei Verlassen des Klassenzimmers zu achten.
- 5.5. Die Toilettenräume sind sauber zu halten.
- 5.6. Müll gehört getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 5.7. Zu Beginn des Schuljahres wird ein wöchentlicher Pausenordnungsdienst eingeteilt. Dieser meldet sich beim Hausmeister und beseitigt am Ende der Pausen (erster, zweiter und Mittagspause) in Höfen, Gängen und Treppenhäusern grobe Verschmutzungen.

Nürnberg, den 09.09.2024

H. Behnisch, Schulleiter